



Bedarfs- und Entwicklungsplan Behindertenhilfe

Steiermark 2030

Fachabteilung Soziales und Arbeit



Das Land
Steiermark



Ausgangslage

- Seit der Einführung des StBHG im Jahr 2004 keine mittel- bis langfristige Planungsgrundlage abseits des BEP-PSY 2013 bzw. des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Bisher noch kein systematischer, empirischer Gesamtüberblick über Leistungen und LeistungsbezieherInnen
- Große Herausforderungen: z.B. Alter/Pflege und Behinderung, Case Management, Flexibilisierung Leistungsangebot, Umsetzung UN-BRK



Elemente des Bedarfsprognosemodells

IST-Erhebung

Fortschreibung der bedarfskorrigierten Leistungsstruktur 2016

Simulation auf Basis Bevölkerungsprognosen und Sterbetafeln

Gewichtung der Prognose mit den bedarfsrelevanten Einflussfaktoren



Bedarfsprognose

Einflussfaktoren

Die Bedarfsentwicklung ist nicht direkt proportional an die Bevölkerungsentwicklung gekoppelt.

Die Bevölkerung wächst bis 2030 um 1,9 Prozent. Der Bedarfszuwachs bei stationären und teilstationären Leistungen liegt deutlich darüber.

Die aktuelle Struktur des Bedarfs wurde in der Vergangenheit begründet. Derzeit sind vor allem ältere Menschen mit Behinderung noch deutlich unterrepräsentiert.



Bedarfsprognose Einflussfaktoren

- Veränderungstendenzen Art der Behinderung
- Verbleib im System von Kindern und Jugendlichen
- Arbeitsmarkt
- Flüchtlinge
- Zuzug
- Unfälle
- Geburtshilfe
- Deklaration
- Selbstverständnis der Menschen mit Behinderung
- Lebenserwartung
- älter werdendes Assistenzumfeld
- Nahraumsolidarität
- Erwerbsquote
- Behindertenkonvention und Inklusion



Bestandsaufnahme

- Am 31. März 2016 hatten 12.511 Personen (1,02% der steirischen Gesamtbevölkerung) Ansprüche auf Leistungen nach dem StBHG
- Plätze Stationäres Wohnen: 1.395
- Plätze Teilstationäre Beschäftigungsleistungen: 3.475
- Regionale Unterschiede bei der Versorgungsdichte



Bedarf bei unveränderten Rahmenbedingungen bis 2025

Jahr	Bedarf Wohnen	Bedarf Beschäftigung
aktuell	+ 3,4 %	- 6,8 %
2020	+ 12,4 %	+ 0,5 %
2025	+ 20,3 %	+ 6,3 %

- Leichte Unterversorgung bei stationären Wohnleistungen
- Überversorgung bei teilstationären Beschäftigungsleistungen
- Versorgung im Steirischen Zentralraum und in der Südweststeiermark gegenüber anderen Großregionen in beiden Leistungsbereichen überhöht



Entwicklungsplan und Ziele

Oberste Ziele

- Optimale Gestaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen
- Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Effekte



Entwicklungsplan und Ziele

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

- Deinstitutionalisierung und Normalisierung
- Weiterentwicklung der ambulanten und mobilen Leistungen im Sinne des Deinstitutionalisierungsgebots
- Bedarfsgerecht unterstützte Hilfeleistungen
- Flexibilisierung und Individualisierung des Leistungsumfangs und -angebots



Entwicklungsplan und Ziele

Bedarfsorientierte Weiterentwicklung

- Stärkere Berücksichtigung von sozialer Arbeit und personenzentrierter Begleitung
- Prüfung der Sozialraumorientierung
- Aktivierung der persönlichen Ressourcen im regionalen und sozialen Lebensumfeld



Entwicklungsplan und Ziele

Bedarfsorientierte Weiterentwicklung

- Leistungsanpassung unter Berücksichtigung der zunehmenden Pflegebedarfe
- stärkere Zusammenarbeit und Verschränkung der Systeme *Behindertenhilfe* und *Pflege*
- systemübergreifendes Case Management